



PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Juli 2015

Beförderungen von Fach- und Förderlehrkräften – Beförderungen nach A 12 + AZ und nach A 13 – Schulkonto – Personalratswahlen 2016 – Beihilfeanträge – Altersteilzeit und Antragsruhestand – Freistellungsjahr – Pflegeunterstützungsgeld - Begrenzte Dienstfähigkeit - Liste der Personalräte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein anstrengendes, aber hoffentlich auch so manchmal ein schönes, Schuljahr geht dem Ende zu. Wenn wir zurückschauen, ist dieses Schuljahr aber geprägt von häufigen Unterrichtsausfällen, Mitführungen, Vertretungen etc.. Ich kann mich an kaum ein Schuljahr erinnern, welches so dramatisch verlief, was die Unterrichtsversorgung anging.

Deshalb mein ganz besonderer Dank an alle, die hier dafür gesorgt haben, dass unsere Kinder ihren zustehenden Unterricht oder zumindest die Betreuung erhalten haben. Aber auch unsere besten Genesungswünsche an alle Kolleginnen und Kollegen, die krankheitsbedingt ausgefallen sind.

Die Mobile Reserve konnte die „Ausfälle“ nicht mehr auffangen, weshalb wir, wie jedes Jahr, darauf hoffen, dass die Versorgung mit Lehrkräften im nächsten Jahr wieder besser wird.

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Schöne Ferien und gute Erholung wünscht Ihnen Ihr Personalrat.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Nitschke
Vorsitzender des Personalrats

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

Fach-, Förderlehrkräftebeförderungen erfolgen demnächst

Zurzeit erreichen uns immer wieder Anfragen bezüglich der Voraussetzungen für Beförderungen von Fachlehrkräften nach A11 und Förderlehrkräften nach A 10. Im Augenblick liegen uns hierzu die Voraussetzungen noch nicht vor. Das KM hat dem Hauptpersonalrat mitgeteilt, dass die Veröffentlichung erst zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgt.

Weitere A12-Stellen für Fachlehrkräfte als Systembetreuer

Aktuell werden bayernweit 36 Fachlehrerstellen A12 als Systembeauftragte neu geschaffen. Damit erhöht sich deren Gesamtzahl auf 47. Die fünf Stellen, die auf Mittelfranken fallen, sind im aktuellen Schulanzeiger auf S. 140 zur Bewerbung ausgeschrieben. Hierauf können sich Fachlehrer bewerben, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule (auch Arbeitsplätze der Verwaltung),
- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamtsamt A11,
- mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers und
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Beförderungen A 12 nach A 12 + AZ und A 12+ AZ nach A 13

Im Zuge der Dienstrechtsreform wurden 2009 für Lehrerinnen und Lehrer in der Besoldungsgruppe A 12 an Grundschulen und Mittelschulen nicht funktionsbezogene Beförderungssämter in den Besoldungsgruppen A 12 + AZ und A 13 geschaffen. Auf der Basis der von den Regierungen gemeldeten Beurteilungsprädikate der Dienstlichen Beurteilung 2014 gelten die Kriterien laut KMS III.5–BP–7010.1–4b.67754 vom 12. Juni 2015 für das Jahr 2015. Im Schulamtsbezirk Ebersberg können dadurch wieder einige Lehrkräfte nach A 12 + AZ und zu Studienräten in A 13 zum 01. Juli 2015 befördert werden.

KMS vom 19.05.2015: Schulkonto zur finanziellen Abwicklung von Schulfahrten

Zur finanziellen Abwicklung von Schulfahrten kann zukünftig an Schulen ein Konto eingerichtet werden. Es handelt sich dabei um ein staatliches Konto, da eine staatliche Schule als nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt nicht selber Kontoinhaber sein kann. Folgende Voraussetzungen müssen beachtet werden:

- Die Schulleitung hat die Befugnis zur Kontoeröffnung im Namen des Freistaates Bayern als Kontoinhaber.
- Die Einrichtung erfolgt durch Eröffnung eines Girokontos mit dem Namenszusatz der Schule bei einem Kreditinstitut.
- Die Vertretungsbefugnis beschränkt sich auf die Eröffnung eines Guthabenkontos. Überziehungen und Kreditaufnahmen sind untersagt.
- Eine kostenfreie Kontenführung ist anzustreben. Online-Banking ist zulässig.
- Es dürfen keine staatlichen oder kommunalen Haushaltsmittel abgewickelt werden.

- Verfügungsberechtigt ist grundsätzlich die Schulleitung. Die Verfügungsberechtigung kann vorübergehend auf eine andere Person übertragen werden.
- Mindestens einmal pro Schuljahr findet eine Kassenprüfung durch einen Kassenprüfungsausschuss statt, dessen drei Mitglieder aus der Mitte der Lehrerkonferenz gewählt werden.
- Kassenauszüge, Buchführungs- und Prüfungsunterlagen sind von der Schule sechs Jahre lang aufzubewahren.

Personalratswahlen 2016

Vom 21. bis zum 23. Juni 2016 finden wieder die nächsten turnusmäßigen Personalratswahlen statt. Gewählt werden sowohl die örtlichen als auch die Bezirks- und Hauptpersonalräte sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Im letzten Jahr war eine außerturnusmäßige Wahl des Hauptpersonalrates, die auf die Zusammenlegung des Kultus- mit dem Wissenschaftsministerium zurückzuführen war.

Beihilfeunterstützungen bei besonders hohen Ausgaben

Die Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen hat sich zwar wieder verkürzt, ist aber immer noch unzumutbar lange. Sowohl Finanzminister Markus Söder als auch der führende Beamte im Finanzministerium Dr. Alexander Voitl kündigten beim BBB-Hauptausschuss in München an, die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge auf ein akzeptables Maß reduzieren zu wollen.

Für besonders teure Ausgaben können Beihilfeberechtigte einen Antrag auf Abschlagszahlungen bei stationärer Krankenhausbehandlung, Anschlussrehabilitation, sonstige stationäre Rehabilitation und Dialysebehandlung stellen. Nach FMS vom 04.05.2015 kann auch Antrag auf Abschlagszahlung für besonders teure Medikamente bei Dauerkranken gestellt werden.

Kombination Altersteilzeit und Antragsruhestand

Mit Blick auf die verlängerte Lebensarbeitszeit steigt das Interesse der Beamtinnen und Beamten, den Übergang in den Ruhestand fließend zu gestalten. Mit der vorgesehenen Regelung (eine Kombination von Altersteilzeit im Blockmodell und Antragsruhestand) wird den Wünschen entsprochen, früher aus dem aktiven Dienst auszuscheiden – und dies auch unter Inkaufnahme entsprechender Abschläge. Durch die Kombination ist künftig ein Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit bereits mit 62 Jahren und 5 Monaten möglich.

Flexibilisierung des Freistellungsjahrs

In dieselbe Richtung geht die weitere Flexibilisierung des Freistellungsjahrs. Die bislang bestehende Regelung in Art. 88 Abs. 4 BayBG wird hierbei zu einer Soll-Regelung umgestaltet und der Gesamtbewilligungszeitraum von 7 auf 10 Jahre verlängert. Damit

wird die Inanspruchnahme der Teilzeit mit unregelmäßiger Verteilung der Arbeitszeit erleichtert und der Freistellungszeitraum ausgedehnt.

Pflegeunterstützungsgeld

Die seit 01.01.2015 für Arbeitnehmer geltende gesetzliche Regelung zum Pflegeunterstützungsgeld wird durch Änderung der Urlaubsverordnung entsprechend auf den Beamtenbereich übertragen. Danach besteht für den Freistellungsanspruch von bis zu 10 Tagen zur Organisation der Pflege eines Angehörigen künftig auch für Beamte ein Anspruch auf Bezahlung. Damit werden den Betroffenen, die durch akute Pflegesituationen ohnehin stark belastet sind, wenigstens die finanziellen Sorgen bei einer kurzzeitigen Freistellung.

Begrenzte Dienstfähigkeit

Das Gesetz enthält aber auch eine Neuregelung der Bemessung der Bezüge bei begrenzter Dienstfähigkeit. Den Anstoß hierfür gab das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil zur baden-württembergischen Regelung. Die vorliegende Umsetzung berücksichtigt, dass begrenzt Dienstfähige besser besoldet werden müssen als im gleichen Umfang Teilzeitbeschäftigte, da letztere selbst darüber entscheiden können, inwieweit sie Abstriche von der vollen Besoldung hin-nehmen bzw. zur vollen Beschäftigung zurückkehren. Die Neuregelung sieht vor, dass die Teilbesoldung entsprechend dem Umfang der Dienstleistung um einen Zuschlag in Höhe von 50 v. H. des Unterschiedsbetrags zwischen der Teilzeit- und der Vollzeitbesoldung erhöht wird. Damit wird nicht nur eine für die betroffenen Beschäftigten günstigere Regelung geschaffen, sondern auch die Verwaltung entlastet, da die bisherige aufwändige Anknüpfung an das fiktive Ruhegehalt entfällt.

Einstellung 2015

Das KM geht bei der Einstellung 2015 an Grund- und Mittelschulen von einer entspannten Situation aus. Die Staatsnote soll am Freitag, 17. Juli 2015 um 12:00 Uhr bekanntgegeben werden. Wir wünschen den Prüflingen viel Glück und freuen uns auf viele neue Kolleginnen und Kollegen im neuen Schuljahr.

Örtlicher Personalrat im Landkreis Ebersberg

| | |
|---|--|
| ÖPR-Vorsitzender (Vorsitzender Gruppe Beamten): | Gerd Nitschke, Schwaigerstraße 17, 85646 Anzing Tel.: 08121/6916 (p) Fax: 08121/1026 (p) Handy: 0151 22649105 e-mail: familie.nitschke@t-online.de |
| Stellv. Vorsitzende (Vorsitzende in der Gruppe der Arbeitnehmer): | Rosemarie Huber, Ilchinger Weg 13, 85604 Zorneding Tel.: 08106/20326 (p) Tel.: 08106/368230 (d) Fax: 08106/3682317 (d) e-mail: huber-zorneding@t-online.de |
| Stellv. Vorsitzender (Stellv. Vorsitzender in der Gruppe der Beamten): | Knut Schweinsberg, Karlsbader Str. 22 b, 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121/476577 (p) Fax: 08121/476582 (p) Tel.: 08092/853340 (d) Fax: 08092/8533411 (d) e-mail: k.schweinsberg@arcor.de |
| Gruppe der Beamten: | Adelheid Lorenz, Sennesweg 2, 85540 Haar Tel.: 089/495368(p) Tel.: 08091 55281 (d) Fax: 08091 55285 (d) e-mail: kolibrischneider@web.de |
| | Silvia Guth-Ransmayr, Birkenstraße 28, 85567 Grafing Tel.: 08092/2558215 (p) Fax: 08092/2558216 (p) Tel.: 08091/55281 (d) Fax: 08091/55285 (d) e-mail: silviaguth@aol.com |
| | Eva Thielmann, Cuvilliesstr. 8, 81679 München Tel.: 089/98106739 (p) Tel.: 08121/437640 (d) Fax: 08121/ 43494 (d) e-mail: EvaThielmann@gmx.de |
| | Kornelia Baumann, Rosenheimer Straße 8, 83543 Rott Tel.: 08039/5344 (p) Tel.: 08093/1059 (d) Fax: 08093/2497 (d) e-mail: baumann.kornelia@t-online.de |
| | Elvira Weißmann-Polte, Sarreiterweg34, 85560 Ebersberg Tel.: 08092/22810 (p) Handy: 0172 8155598 e-mail: EWPolte@t-online.de |
| | Reinhold Sporer, Floßmannstraße 25a, 85560 Ebersberg Tel.: 08092/8632050 (p) Tel.:08124/533750 (d) Fax: 08124/533759 (d) e-mail: nearby@gmx.de |

| | |
|--|---|
| Vertrauensperson der Schwerbehinderten | Gisela Daiminger, Schwedenweg 21, 85560 Ebersberg Tel.: 08092/20012 (p) Tel.: 08121/437640 (d) Fax: 08121/443494 (d) e-mail: gdaiminger@t-online.de |
| Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen | Ingrid Schermann, Adolf-Lehne-Weg 24, 85598 Baldham Tel.: 08106/378620 (p) Tel.: 08121/25580 (d) Fax: 08121/255827 (d) e-mail: Ingridschermann@aol.com |
| Jugend- und Auszubildenden- vertretung | Veronika Kirchlechner, Rotterstr. 3, 83550 Schalldorf Tel.: 08039/3501 (p) Tel.: 08092/1059 (d) Fax: 08092/2497 (d) E-mail: v.kirchlechner@yahoo.de |

Stand: 01.07.2015